



Brüssel, den 19. Juni 2026
(OR. en)

10089/26

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0239 (COD)

LIMITE

COH 101
SOC 310
SAN 387
FIN 811
CADREFIN 261
POLGEN 146
CODEC 1087

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 11769/25

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds als Teil des in der Verordnung (EU) festgelegten Plans für nationale und regionale Partnerschaft [NRP-Plan] und mit Bedingungen für die Bereitstellung der Unionsunterstützung für qualitativ hochwertige Beschäftigung, Kompetenzen und soziale Inklusion für den Zeitraum von 2028 bis 2034
– *Partielle allgemeine Ausrichtung*

I. HINTERGRUND

1. Die Kommission hat dem Rat und dem Europäischen Parlament am 16. Juli 2025 ihren Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds als Teil des in der Verordnung (EU) festgelegten Plans für nationale und regionale Partnerschaft [NRP-Plan] und mit Bedingungen für die Bereitstellung der Unionsunterstützung für qualitativ hochwertige Beschäftigung, Kompetenzen und soziale Inklusion für den Zeitraum von 2028 bis 2034¹ vorgelegt. Der Vorschlag ergänzt den Vorschlag für eine NRP-Verordnung und enthält spezifische Vorschriften über den Umfang der Unterstützung durch den Europäischen Sozialfonds im Rahmen des einzigen Fonds.
2. Die vorgeschlagene Verordnung stützt sich auf die Artikel 164 und 175 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme zu dem Vorschlag am 28. April 2026 abgegeben².
4. Im Europäischen Parlament ist der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) federführend. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments David Casa (PPE, MT, EMPL) und Marit Maij (S&D, NL, EMPL) wurden als Ko-Berichtersteller benannt.

II. WICHTIGSTE THEMEN

5. Die Gruppe „Strukturmaßnahmen und Gebiete in äußerster Randlage“ (SMOR) wird beauftragt, über den Vorschlag für eine ESF-Verordnung zu verhandeln, wobei die in eckige Klammern gesetzten Elemente, die für die Beratungen in der Ad-hoc-Gruppe zum Mehrjährigen Finanzrahmen übrig bleiben und deren Ergebnisse in der Verhandlungsbox enthalten sind, ausgenommen sind.

¹ Dok. 11769/25.

² ABl. C, C/2026/1977 vom 28.4.2026, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2026/1977/oj>.

6. Die SMOR-Gruppe erörterte den Vorschlag in zwei Sitzungen am 4. Und 26. Mai 2026. Der zyprische Vorsitz misst der Verbesserung des Verständnisses des vorgeschlagenen Rahmens durch die Mitgliedstaaten besondere Bedeutung bei, insbesondere im Hinblick auf den breiteren Kontext des Vorschlags für eine NRP-Verordnung.
7. Im Einzelnen zielte der Vorsitz in seinen Kompromissvorschlägen darauf ab, ein besseres Gleichgewicht zwischen den Artikeln und den Erwägungsgründen herzustellen, Begriffsbestimmungen und Klarstellungen in Bezug auf den Anwendungsbereich der Verordnung bereitzustellen und sie mit den Bestimmungen der NRP-Verordnung zu harmonisieren.
8. Das Ergebnis dieser Arbeit spiegelt sich im Text der partiellen allgemeinen Ausrichtung wider.

III. FAZIT

9. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht,
 - das Einvernehmen über den Wortlaut der partiellen allgemeinen Ausrichtung in der Fassung des Dokuments 10163/26 zu bestätigen und
 - dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt eine partielle allgemeine Ausrichtung in der Fassung des Dokuments 10163/26 festlegt, damit der Vorsitz Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament führen kann.
10. Gemäß dem vom AStV am 14. Juli 2020 gebilligten Ansatz für die Transparenz der Rechtsetzung und in vollständiger Kohärenz mit der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 und der Geschäftsordnung des Rates wird der Wortlaut des Beschlusses veröffentlicht, sofern der Ausschuss der Ständigen Vertreter keine Einwände erhebt.